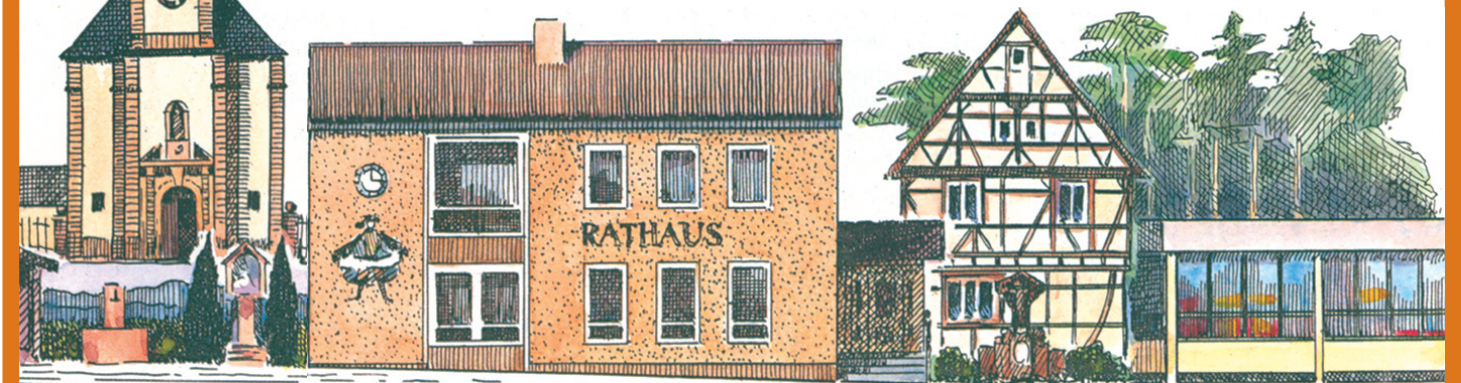




# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG



ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 14

2. April

2026

## Amtliche Bekanntmachungen



## Frohe Ostern

*Mit einem Bild von der Osterkronen in Steinbach wünsche ich im Namen des Gemeinderates, der Gemeindemitarbeiter und von mir persönlich frohe und erholsame Osterfeiertage.*

*Herzlichen Dank den fleißigen und kreativen Händen vom SV Steinbach und den Naturfreunden Rückersbach für die farbenprächtigen Osterkronen in den Ortsteilen Steinbach und Rückersbach.*

*Ihr 1. Bürgermeister  
Peter Zenglein*

**Gemeindeverwaltung Johannesberg**

**Servicezeiten:** Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

**1. Bürgermeister Peter Zenglein**, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2

Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung.

**Rathaus**

Oberafferbacher Str. 12  
63867 Johannesberg  
Telefon: 06021/3485-0  
Telefax: 06021/3485-20

**Bürgerbüro**

Oberafferbacher Str. 10A  
63867 Johannesberg  
Telefon: 06021/3485-18  
Telefax: 06021/3485-10

**Weitere  
Einrichtungen**

**Zentrales und Bürgerdienstleistungen**

**Nils Heininger**

**Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,  
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,  
Sitzungsdienst, Ortsrecht und  
Satzungswesen, Ortsentwicklung und  
Bauleitplanung

☎ 06021/3485-13

heininger@johannesberg.de

**Angela Miraglia-Eßer**

Sekretariat / Vorzimmer,  
miraglia-esser@johannesberg.de

**Katrin Bauer**

Sekretariat / Vorzimmer,  
bauer@johannesberg.de

**Annalena Mann**

Auszubildende  
mann@johannesberg.de

**Finanzen**

**Heinz Baum**

**Fachbereichsleiter**

Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,  
Feuerwehrwesen

☎ 06021/3485-21

Zimmer 8

baum@johannesberg.de

**Jürgen Hain**

Abrechnungen, Beitragswesen  
(Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-  
besserungs-, und Kanalherstellungsbei-  
träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,  
BayKiBig

☎ 06021/3485-27

Zimmer 7

hain@johannesberg.de

**Roland Albert**

Kassenverwalter,  
Mahn- und Vollstreckungswesen

☎ 06021/3485-23

Zimmer 5

albert@johannesberg.de

**Andrea Bittel**

Steuern und Gebühren,  
Abrechnungen Liegenschaften  
Abrechnungen Niederschlagswasser

☎ 06021/3485-22

Zimmer 5

bittel@johannesberg.de

**Bürgerservicebüro  
(nur nach Terminvereinbarung –  
telefonisch oder online unter:  
www.johannesberg.de)**

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,  
Fundbüro, AST-Fahrscheine,  
Beglaubigungen, Fischereischeine,  
Hundeab-/abmeldung  
(nur nach Terminvereinbarung)  
☎ 06021/3485-18

**Annette Hofmann**

Bürgerservicebüro,  
Plakatierungsgenehmigungen  
Hallen- und Raumbelagungen  
(nur nach Terminvereinbarung)  
☎ 06021/3485-19  
hofmann@johannesberg.de

**Aleyna Kraus**

Bürgerservicebüro, Standesamt,  
Ordnungsamt,  
Anmeldung von Festen und  
Veranstaltungen  
(nur nach Terminvereinbarung)  
☎ 06021/3485-18  
a.kraus@johannesberg.de

**Anja Hochstadt**

Standesamt, Personalamt, Musikschule,  
Friedhofsverwaltung  
(nur nach Terminvereinbarung)  
☎ 06021/3485-12  
hochstadt@johannesberg.de

**Bau- und Umweltamt**

**Frank Nagel  
Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,  
sämtliche Angelegenheiten des Hoch-  
und Tiefbaus,  
Bearbeitung von Bauanträgen,  
Straßen- und Wegerecht  
(nur nach Terminvereinbarung)  
☎ 06021/3485-31  
nagel@johannesberg.de

**Isabell Prößler**

Bearbeitung von Bauanträgen,  
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,  
und Lageplänen, Bauplatzbörse,  
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,  
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen  
(nur nach Terminvereinbarung)  
☎ 06021/3485-32  
proessler@johannesberg.de

**Bauhof**

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,  
Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,  
Christian Wombacher**

**Sozialkoordinator Alexander Fuchs**  
im Mehrgenerationenhaus (MGH)

☎ 06021/ 3485-48

**Mehrgenerationenhaus**

»Lebens(t)räume«  
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg  
☎ 06021/9014853 ☎ 06021/9014854  
www.mgh-johannesberg.de

**Tagespflegestätte Johannesberg**

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg  
☎ 06021 / 5848696

**Kinderhaus St. Johannes**

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg  
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.  
Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884  
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Verwaltung:**

**Regina Burkl**  
verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de  
☎ 06021/4945870

**Andrea Kraus**

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Kinderkrippe:**

**Johanna Weidner**  
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803  
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Kindergarten:**

**Julia Wagner**  
Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012  
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs**

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168  
wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Bereichsleitung Hort: Eva Neukirchner**

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885  
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

**Mühlberg-Grundschule Johannesberg**

**Rektorin: Pia Steigerwald**  
Adam-Fell-Straße 5  
☎ Schulleitung: 06021/8666622  
☎ Sekretariat: 06021/46993  
E-Mail: sekretariat@gs-johannesberg.de  
Homepage: www.gs-johannesberg.de

# Umwelt- ecke



## Recycling in Johannesberg

### Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

#### Restmüll:

Montag, 13.04.2026  
Montag, 27.04.2026

#### Biomüll:

Dienstag, 07.04.2026  
Montag, 20.04.2026

#### Gelbe-Sack-Sammlung

Mittwoch, 09.04.2026

#### Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 09.04.2026

#### Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 13.05.2026

#### Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Tel. 06021/394-7474 (allgemeine Rufnummer)

#### Online Terminvereinbarung:

[www.terminland.de/kreisrecyclinghof-ab](http://www.terminland.de/kreisrecyclinghof-ab)

#### Nur nach Terminvereinbarung!

Montag – Freitag 8.00 – 16.30 Uhr  
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

#### Grünabfalldeponie –

#### Öffnungszeiten (Sommerzeit)

Die Deponie ist ab dem 02.04.2026 wieder donnerstags von 16.00 – 19.00 Uhr sowie samstags von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

#### Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

**Gelbe Säcke** erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die **MyMüll App!**

#### Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:  
06021/394-7444

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,  
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke (ab 01.01.2026):

Firma Weisgerber, Telefon 0800/2278336

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,  
Telefon 06021/45493-0

## Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg

### Feuerwehren Johannesberg

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

### Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179 /4760972; E-Mail: [florian.fischer@aelf-ka.bayern.de](mailto:florian.fischer@aelf-ka.bayern.de)

### Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

### Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: [buecherei-johannesberg@gmx.de](mailto:buecherei-johannesberg@gmx.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

### Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr

### Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, [partnerschaftskomitee@johannesberg.de](mailto:partnerschaftskomitee@johannesberg.de)

### Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegerertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig: für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunberg, Rückersbach und Sternberg**: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl, ☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für Steinbach, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach, ☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

### Spendenkonto »Gute Tat«

Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

IBAN: DE26 5019 0000 0201 8710 18

## Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 0180 5908008

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

[www.hebko-aschaffenburg.de](http://www.hebko-aschaffenburg.de)

## Apotheken-Notdienst

### WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben.

Den jeweiligen **Notdienst** finden Sie unter:

- [www.aponet.de](http://www.aponet.de)
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

### Öffnungszeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis

Wer außerhalb der normalen Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe sucht, aber keine Behandlung in der Zentralen Notaufnahme (ZNA) benötigt, ist im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau dennoch richtig. Die Kassenärztliche Bereitschaftspraxis (KVB) hat hier ihre Räumlichkeiten und ist außerhalb der

regulären Sprechzeiten eine zentrale Anlaufstelle für dringendemmedizinische Anliegen in der Region. Die Praxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Montag, Dienstag und Donnerstag:**

18:00 – 22:00 Uhr

**Mittwoch und Freitag:** 13:00 – 22:00 Uhr

**Samstag, Sonntag und an Feiertagen:**

08:00 – 22:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt das Klinikum die medizinische Versorgung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Druckerei Bilz GmbH

Philipp-Kachel-Str. 2, 63911 Klingenberg

Telefon (09372) 4083860

E-Mail: [email@tuebel-druck.de](mailto:email@tuebel-druck.de)

[www.tuebel-druck.de](http://www.tuebel-druck.de)

Mitteilungsblatt im Internet:

<https://bilz-druck.de>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro print (nur Abbuchung)

30,40 Euro digital (nur Abbuchung)

36,80 Euro print + digital (nur Abbuchung)

Wir sind gerne für Sie da!  
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage  
[www.johannesberg.de](http://www.johannesberg.de)  
oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter  
[info@johannesberg.de](mailto:info@johannesberg.de)  
Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:  
[gemeinderat@johannesberg.de](mailto:gemeinderat@johannesberg.de)



**Informationen aus der Gemeinderats-sitzung vom 24. März 2026**

**Punkt 1  
Eröffnung und Begrüßung**

1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

**Punkt 2  
Bürgerfragestunde;  
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen**

Es werden keine Fragen oder Anregungen vorgebracht.

**Punkt 3  
Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderats vom 03. Februar 2026 (öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 03. Februar 2026 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen 17  
Nein-Stimmen 0

**Punkt 4  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feuerwehr Johannesberg – Wertstoffhof“  
Beratung und Beschlussfassung**

1. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird zurückgestellt bzw. vertagt.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen 5  
Nein-Stimmen 12

Somit erfolgten die Vorstellung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

**Auswertung der Stellungnahmen zum Plamentwurf i. d. F. vom 01.10.2025**

**A. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:**

1. AVG Aschaffener Versorgungs-GmbH
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Aschaffenburg
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, Dienstgebäude Aschaffenburg
4. Amt für Ländliche Entwicklung
5. Bayerischer Bauernverband
6. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ref. B Q – Bauleitplanung München
7. Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
8. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg
9. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
10. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Regionalgruppe für Aschaffenburg und Miltenberg
11. Landratsamt Aschaffenburg – Bauaufsicht/Kreisbaumeister
12. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde
13. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Immissionsschutzbehörde
14. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Denkmalschutzbehörde
15. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde
16. Landratsamt Aschaffenburg – Gesundheitsamt
17. Landratsamt Aschaffenburg – Brandschutzdienststelle
18. Landratsamt Aschaffenburg – Kreisstraßenverwaltung
19. Landratsamt Aschaffenburg – Abfallwirtschaft

20. Landratsamt Aschaffenburg – Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain – Region 1
21. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Sailauf Weyberhöfe
22. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
23. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
24. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
25. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
26. Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund, Mömbris
27. Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe, Hörstein

- Nachbargemeinden:
28. Gemeinde Glattbach
  29. Markt Goldbach
  30. Markt Hösbach
  31. Gemeinde Kleinostheim
  32. Markt Mömbris
  33. Stadt Alzenau
- Eingegangene Stellungnahmen: 23  
Keine Stellungnahmen von:
- AVG Aschaffener Versorgungs-GmbH
  - Bayerischer Bauernverband
  - Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
  - Bund Naturschutz
  - Landesbund für Vogelschutz
  - Landratsamt Aschaffenburg – Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
  - Landratsamt Aschaffenburg – Kreisstraßenverwaltung
  - Landratsamt Aschaffenburg – Abfallwirtschaft
  - NRM Netzdienste Rhein-Main
  - Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund

- Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise zur Planung:
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
  - Amt für Ländliche Entwicklung
  - Landratsamt Aschaffenburg – Bauaufsicht/Kreisbaumeister
  - Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde
  - Landratsamt Aschaffenburg – Untere Denkmalschutzbehörde und Kreisheimatpflege
  - Landratsamt Aschaffenburg – Gesundheitsamt
  - Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
  - Regierung von Unterfranken, Bergamt
  - Gemeinde Glattbach
  - Markt Goldbach
  - Markt Hösbach
  - Gemeinde Kleinostheim
  - Markt Mömbris
  - Stadt Alzenau
- 1. AVG Aschaffener Versorgungs-GmbH**  
Es liegt keine Stellungnahme vor.
- 2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Aschaffenburg, 07.11.25**  
In Bezug zur Stellungnahme vom 16.04.2025 ist nichts hinzuzufügen.

**Beschluss:**  
Die Anmerkungen aus der Stellungnahme vom 16.04.2025 wurden berücksichtigt:

- Angabe der Gemarkung Oberafferbach auf den Kartenausschnitten
- Flurstück 4984 liegt auch teilweise im Geltungsbereich.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, Dienstgebäude Aschaffenburg, 13.11.25**

**Bereich Landwirtschaft**  
Die Bonität der betroffenen Grundstücke liegt unter dem Durchschnitt des Landkrei-

ses Aschaffenburg. Im Osten und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Während der Bauphase aber auch nach Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses und des Wertstoffhofes darf die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen nicht beeinträchtigt werden. Von ihnen ausgehende Emissionen wie Staub, Geruch oder Lärm, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung entstehen, sind zu dulden.

**Bereich Forsten**  
Die Stellungnahme vom 17.04.2025 bleibt vollumfänglich bestehen.

**Beschluss:**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt beantwortet:

**Bereich Landwirtschaft:**  
Die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen muss während der Bauphase und auch nach Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses und des Wertstoffhofes ungehindert möglich sein. Die von der Bewirtschaftung der umliegenden Landwirtschaftsflächen ausgehenden Emissionen sind zu dulden.

In dem Bebauungsplan wird ein Hinweis zu den „von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen“ ergänzt.

**Bereich Forsten:**  
Die Anmerkungen aus der Stellungnahme vom 17.04.2025 wurden wie folgt beantwortet:

*Das Ing.-Büro Jung hat die Schleppkurven für einen Langholztransporter geprüft und dargestellt. Die Bedenken bezüglich der Mittelinsel können ausgeräumt werden, da die Mittelinsel überfahrbar ausgebaut wird. Dies ist auch für LKW / Feuerwehrfahrzeuge notwendig. Die Zustimmung seitens des LRA AB ist auch bereits erfolgt. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass die Langholztransporter nur unter Inanspruchnahme der Gegenfahrspuren ein- und abbiegen können, was bei solchen Sonderfahrzeugen nicht unüblich ist und die Ausnahme bildet. Aus der Sicht des Ing.-Büros wird die Befahrbarkeit der neuen Einmündung sogar erleichtert gegenüber dem Bestand, weil sich die Kreisstraße verbreitert, die Einmündung sich verbreitert und der spitzwinklige Anschluss durch einen rechtwinkligen Anschluss ersetzt wird.*

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**4. Amt für ländliche Entwicklung, 13.11.25**  
Zur Bauleitplanung bestehen keine flurbereinigungsrechtlichen Bedenken oder Anregungen. In dem beplanten Gebiet ist kein Verfahren nach dem FlurbG anhängig bzw. vorgesehen.

**Beschluss:**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**5. Bayerischer Bauernverband**  
Es liegt keine Stellungnahme vor.

**6. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ref. B Q – Bauleitplanung München**  
Es liegt keine Stellungnahme vor.

**7. Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld, 14.11.25**

Das Verfahrensgebiet umfasst die Flurstücke 5018 und 5019 sowie Teilflächen aus 4984, 5016, 5017, 5023, 5025, 5027 und 5028 in der Gemarkung Oberafferbach. Die Gesamtfläche umfasst rd. 2,07 ha.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme vom 29. April 2025 verwiesen. Diese ist weiterhin gültig und ein Teil dieser aktuell ausgearbeiteten Stellungnahme. Daher wird nicht auf bereits bekannte Details näher eingegangen.

Im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans verläuft eine aktive 20kV-Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH. Der Schutzzonenbereich dieser Freileitung beträgt im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans beidseitig 10mtr. von der Leitungssachse gemessen.

Im Schutzzonenbereich soll das Biotop 5920-0136-001 und 5920-0136-003 errichtet werden. Zusätzlich soll eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen angelegt und gepflegt werden. Weiterhin ist im Schutzzonenbereich ein Sammelpfad – holzige Grünabfälle geplant. Innerhalb des Schutzzonenbereiches der bestehenden 20kV Mittelspannungsfreileitung ist nur eine eingeschränkte Handlungsweise, Bebauung, sowie Nutzung bzw. Bepflanzung möglich. Die Abstände entsprechend DIN VDE 0210 sind einzuhalten. Außerhalb des Schutzzonenbereiches bestehen keine Einwände hinsichtlich einer Bebauung. Die Ablagerung von Baumaterialien im Schutzzonenbereich sind zu unterlassen. Geländeänderungen sind uns frühzeitig anzuzeigen. Auf das Beifügen von Planunterlagen wurde verzichtet.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden bereits entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Einschränkungen innerhalb des Schutzzonenbereiches der 20kV Mittelspannungsfreileitung wurden in den Bebauungs- und Grünordnungsplan, zuletzt geändert am 01.10.2025, aufgenommen.

Eine generelle Bauhöhe innerhalb der Schutzzone von Freileitungen (alle Spannungsebenen) der Bayernwerk Netz GmbH, werden generell nicht erteilt. Sie werden im Rahmen von eingereichten Bauvorhaben oder Bauanträgen gemäß der DIN VDE 0210 innerhalb einer angemessenen Frist geprüft und ausgesprochen.

Daher ist es erforderlich, der Bayernwerk Netz GmbH eine verbindliche Planung und Geländeänderungen im Schutzzonenbereich frühzeitig für eine Beurteilung und Genehmigung vorzulegen.

Auch künftig ist das Unternehmen an Bauvorhaben im Leitungs- und Schutzzonenbereich unsere Versorgungsleitungen und –anlagen zu beteiligen. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nimmt zwar den Bauherren in die Pflicht und entlastet die Gemeinde, aber die Erfahrungen zeigen, dass dies nicht immer beachtet wird. Insbesondere wenn das zuständige Landratsamt im Zuge des vereinfachten Baurechts eine Baugenehmigung aufgrund der Aktenlage erteilt.

Das Unternehmen ist auch weiterhin, unter anderem, an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich der Versorgungsleitungen auch Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit und Schutzstreifen zu Versorgungsleitungen und –anlagen ergeben können.

Auf das Beifügen von bereits bekannten Merkblättern und Sicherheitshinweisen wurde verzichtet.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die darin aufgeführten Punkte sind zu beachten, insbesondere die Einschränkungen innerhalb der Schutzzone der Mittelspannungsfreileitung und die Bedingung, eine verbindliche Planung und Änderungen am Geländeniveau der Bayernwerk Netz GmbH zur Beurteilung und Genehmigung vorzulegen.

Bei den Biotopteilflächen Nr. 5920-0136-001 und Nr. 5920-0136-003 handelt es sich um bereits in der Bayerischen Biotopkartierung erfasste Biotope „Exensivwiesen, Obstwiesen und Gehölzstrukturen westlich von Oberafferbach“.

Der Sammelpfad für holzige Grünabfälle ist

im gegenständlichen Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 01.10.2025 außerhalb des Schutzzonenbereiches von 10 m der Leitungssachse angeordnet.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### **8. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg**

Es liegt keine Stellungnahme vor.

#### **9. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg,**

20.11.25

Mit Schreiben vom 07.05.25 wurde bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

#### **Beschluss:**

Die in der Stellungnahme vom 07.05.2025 aufgeführten Punkte, wie die Berücksichtigung bestehender Telekommunikationsleitungen und des Merkblatts zu Baumpflanzungen sowie die Abstimmung von Maßnahmen mit dem Unternehmen, sind zu beachten und einzuhalten.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### **10. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Regionalgruppe für Aschaffenburg und Miltenberg**

Es liegt keine Äußerung vor.

#### **11. Landratsamt Aschaffenburg – Bauaufsicht/Kreisbaumeister, 08.12.25 Fachtechnische Stellungnahme vom 10.11.25**

Mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan in der vorliegenden Fassung vom 01.10.2025 besteht aus städtebaulicher Sicht Einvernehmen. Es werden keine Anmerkungen oder Bedenken vorgetragen.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### **12. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde, 01.12.25 Fachtechnische Stellungnahme**

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Johannesberg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Johannesberg-Wertstoffhof“. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der notwendige Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Johannesberg. Das Plangebiet erstreckt sich über die Flurstücke 5018 und 5019 sowie Teilflächen der Flur-Nrn. 5016, 5017, 5023, 5025, 5027 und 5028 in der Gemarkung Oberafferbach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 2,07 ha.

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Anlage eines Recyclinghofes geschaffen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Grundstück Flur-Nr. 5018 als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr“ und „Recyclinghof mit Grünabfallplatz“ dar.

Zur erneuten Beurteilung durch den Naturschutz werden aktuell folgende relevanten Unterlagen vorgelegt:

1.

Begründung zum Bebauungsplan „Feuerwehr Johannesberg-Wertstoffhof“ (Entwurf) vom 01.10.2025 (Bauatelier Richter-Schäffner)

2.

Bebauungsplan (Entwurf), Planungsstand vom 01.10.2025 (Bauatelier Richter-Schäff-

ner), Maßstab 1 : 1000

3.

Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Eingriffs-/Ausgleichsregelung vom 24.09.2025 (IBU Rühl)

4.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 24.09.2025 (IBU Rühl)

#### Beurteilung:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Regelverfahren gem. § 2 BauGB sind grundsätzlich nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und nach § 1a Abs. 3 BauGB erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Hierfür wird vom Büro IBU Rühl ein überarbeiteter Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Eingriffs-/Ausgleichsregelung (Stand: 24.09.2025) vorgelegt. Aufgrund fehlender Geldmittel in der Gemeinde wird sich der Neubau der Feuerwehr voraussichtlich noch einige Jahre hinziehen. Aufgrund dessen wurde die zwischenzeitlich eingestellte landwirtschaftliche Nutzung des Geltungsbereichs wieder aufgenommen. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung ist nach Art. 6 BayNatSchG nicht als Eingriff zu werten. Aufgrund dessen ändert sich der Ausgangszustand von Ackerbrache (A2 5 WP) zu Intensiv bewirtschafteter Acker (A11 2 WP). Im Ergebnis ergibt sich nach Abzug eines Planungsfaktors von 20 % ein Ausgleichsbedarf von 14.546,30 Wertpunkten. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird im Geltungsbereich auf der Flur-Nr. 5018 der Gemarkung Oberafferbach erbracht. Auf ca. 4.316 m<sup>2</sup> des Flurstücks ist eine artenreiche Blühwiese mit lockerer Strauchbepflanzung geplant. Durch die genannte Maßnahme werden insgesamt 27.579 Wertpunkte generiert. Der durch den Bebauungsplan entstehende Eingriff kann demnach vollständig ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Grünordnung sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gärtnerisch anzulegen und zu pflegen. Mindestens 30% der Grundstücksfreiflächen sind mit heimischen und standortangepassten Einzelbäumen, Baum- und Strauchgruppen zu bepflanzen. Die verbleibenden Freiflächen sind als extensive Blühflächen zu entwickeln. Entlang der östlichen Erschließung sind sechs Säulenbäume anzupflanzen. Des Weiteren sind die Flachdächer intensiv bzw. im Bereich der Photovoltaikanlagen extensiv zu begrünen. Mit der Grünordnung und den dazugehörigen Pflanzlisten beseht Einverständnis.

Es gilt unabhängig von der baurechtlichen Eingriffsregelung den Artenschutz (§ 44, § 45 BNatSchG) zu prüfen. Vom Büro IBU Rühl wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und mit Datum vom 24.09.2025 aktualisiert. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden laut Gutachten nicht erfüllt, sofern die dort genannten geplanten Maßnahmen zur Vermeidung (V01 und V02) und zur Kompensation (K01) umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden freiwillige Artenschutzmaßnahmen (E01 – E03) im Sinne des allgemeinen Artenschutzes empfohlen. Mit dem Gutachten besteht Einverständnis. Alle besagten Maßnahmen wurden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist nach § 5 LSG-VO die Errichtung von baulichen Anlagen im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich verboten, da diese geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Es bedarf

daher einer Befreiung von der Schutzgebietsverordnung. Die Gemeinde Johannesberg hat bereits 2018 im Rahmen der 9. Flächennutzungsplanänderung eine Standortprüfung für ein neues Feuerwehrgerätehaus durchgeführt. Als Ergebnis wurde der Standort auf dem Grundstück Flur-Nr. 5018 als der geeignetste bewertet. Die Gemeinde hat somit die Voraussetzungen für eine Befreiungslage in der Begründung zur 9. Flächennutzungsplanänderung dargelegt. Deshalb kann für die Bauleitplanung eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt werden. Die Befreiung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**13. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Immissionsschutzbehörde, 05.12.25**

**Fachtechnische Stellungnahme**

Sachverhalt

Die Gemeinde Johannesberg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Johannesberg - Wertstoffhof“. Es sollen „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehrgerätehaus“ und „Wertstoffhof“ festgesetzt werden.

Anlass war die Notwendigkeit eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehren Rückersbach und Johannesberg einschließlich Breunersbach und Oberafferbach. Zudem erfolgt die Verlagerung des bestehenden Recyclinghofes mit Grünabfallplatz.

Die Planungsrechtliche Voraussetzung wurde bereits mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, rechtswirksam seit 20.12.2018, geschaffen.

Östlich des Plangebietes in ca. 300 m befindet sich in Oberafferbach ein Allgemeines Wohngebiet.

Es wurde eine Schallimmissionsprognose vom geplanten Betrieb des Feuerwehrgerätehauses und des Wertstoffhofes des Büros deBAKOM GmbH durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Beurteilung

Lärm

Die Schallimmissionsprognose bewertete den Betrieb der Feuerwehr, inklusive Parkplätze, Übungen, Einsätze und Veranstaltungen sowie den Betrieb des Wertstoffhofes, inkl. Einwürfe, Anlieferung, Containertausch und Radlader.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Zusatzbelastung vom Betrieb des Wertstoffhofes die Immissionsrichtwerte tagsüber um mind. 25 dB unterschreitet. Sonn- und Feiertags sowie nachts findet kein Betrieb statt.

Bei dem Betrieb des Feuerwehrhauses zeigen die Ergebnisse, dass die Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte tagsüber werktags und an Sonn- u. Feiertagen mit und ohne Martinshorn einhält. Lediglich zur Nachtzeit bei Einsätzen mit Martinshorn werden die IRW um bis zu 11 dB(A) überschritten, ohne Martinshorn werden auch nachts die IRW eingehalten.

Für seltenen Ereignisse werden die IRW auch in der Nacht eingehalten, allerdings die IRW für Geräuschspitzen um bis zu 17 dB(A) überschritten, tagsüber halten die Geräuschspitzen die zulässigen Maximalpegel ein. Das geplante Vorhaben erfülle somit die Anforderungen nach TA Lärm ohne Berücksichtigung des Martinshorns.

Es wird hingewiesen, dass im Rahmen einer Abwägung bei der Prüfung auf Sozialverträglichkeit der Geräusche durch unregelmäßige, nächtliche Notfalleinsätze mit Martinshorn die IRW für seltene Ereignisse eingehalten

werden, jedoch werden die kurzfristigen Geräuschspitzen um bis zu 17 dB überschritten. Daher wird seitens des Gutachtens empfohlen, insbesondere bei Nacht, auf den Einsatz des Martinshorns zu verzichten, um die Lärmbelastung für die Anwohner zu minimieren.

Die Schallimmissionsprognose wurde in die Hinweise des Bebauungsplans bereits mitaufgenommen.

Luftreinhaltung

Es wird auf die Verringerung anlagenbedingter und baubedingter Staubentwicklung in Bezug auf den Recyclinghof eingegangen.

Umweltbericht

Im Umweltbericht wird auf die Verhinderung von Lichtimmissionen eingegangen, hierzu wurde eine Festsetzung in den Bebauungsplan mitaufgenommen.

Es wurden Aussagen zu möglichen Staub- und Lärmimmissionen auf das Schutzgut Mensch ergänzt.

Unter Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung der Staubentwicklung wie Befeuchtung, Abplanen der Container, ausschließlich händische Verladung und regelmäßige Reinigung der Fahrwege sei mit keiner erheblichen Einwirkung auf die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Bezüglich des Lärms, der von dem Betrieb des Wertstoffhofes und der Feuerwehr ausgeht, sei insgesamt mit keinen erheblichen Lärmimmissionen zu rechnen.

Fazit

Die Aussagen im Umweltbericht bzgl. Lärm- und Luftimmissionen scheinen plausibel.

Das Schallgutachten scheint plausibel und nachvollziehbar. Es ist von einer Verträglichkeit des Lärms der geplanten Feuerwehr und des Recyclinghofes mit dem Allgemeinen Wohngebiet auszugehen, wenn die entsprechenden Bedingungen aus dem Schallgutachten beachtet werden, nämlich die Empfehlung, insbesondere bei Nacht, auf den Einsatz des Martinshorns zu verzichten, um die Lärmbelastung für die Anwohner zu minimieren.

In dem zukünftigen Baugenehmigungsverfahren zur Feuerwehr ist auf die Schallimmissionsprognose einzugehen und die entsprechenden Bedingungen anzuwenden, dann kann eine abschließende immissionsrechtliche Stellungnahme zur Feuerwehr gegeben werden.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**14. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Denkmalschutzbehörde, 01.12.25**

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Kreisheimatpflege bestehen keine denkmalschutzrechtlichen Bedenken.

Stellungnahme der Kreisheimatpflege:

Die Stellungnahme vom 27.04.2025 hat nach wie vor Bestand.

Stellungnahme vom 27.04.2025:

*Anlass der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist der notwendige Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Johannesberg.*

*Im Vorfeld der Fusion der beiden Feuerwehren Johannesberg (einschließlich Oberafferbach und Breunersbach) und Rückersbach hat die Gemeinde eine Prüfung auf mögliche Standorte für ein gemeinsames Gerätehaus durchgeführt.*

*In der Abwägung zwischen den Standortanforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus und den Belangen des Immissionsschutzes,*

*des Natur- und Landschaftsschutzes mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet wurde das Flurstück Nr. 5018, ca. 300 m westlich des Ortsrandes an der Kreisstraße AB 13 in Richtung Rückersbach, als geeigneter Standort für ein zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus gewählt. Zudem kann im Zuge des Neubaus an zentraler Stelle auch die Verlagerung des bestehenden Recyclinghofes in der Seestraße mit Integration des Grünabfallplatzes realisiert werden.*

*Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Anlage eines Recyclinghofes geschaffen.*

*Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Grundstück Fl.Nr. 5018 als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr“ und „Recyclinghof mit Grünabfallplatz“ dar.*

*Bei der Einordnung des neuen Gebäudes in die Landschaft wurde die Geländeform berücksichtigt und der Baukörper in den Hang hineingesetzt.*

*Von der Kreisstraße aus tritt lediglich das Treppenhaus und der Übungsturm als Silhouette in Erscheinung.*

**Denkmalschutz**

*Innerhalb des Plangebietes befindet sich an der Kreisstraße AB 13 auf dem Flurstück 5019 das denkmalgeschützte Feldkreuz, bez. 1750, erneuert 1984 (Nr. D-6-71-133-9). Dieses Flurdenkmal wurde in die Planungen des B-Planes mit einbezogen.*

**Obwohl die Lage des Vorhabens an exponierter Stelle im Außenbereich ist und damit durch die zukünftigen Gebäude wohl mit einer teilweisen Zersiedelung der Landschaft zu rechnen ist, werden Bedenken hinsichtlich der Heimatpflege aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit des Vorhabens und der Standort-eignung zurückgestellt.**

**Beschluss:**

Die beiden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**15. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde**  
Es liegt keine Stellungnahme vor.

**16. Landratsamt Aschaffenburg – Gesundheitsamt, 05.11.25**

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen aus hygienischer Sicht keine Bedenken.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

**17. Landratsamt Aschaffenburg – Brandschutzdienststelle, 03.11.25**

Die Stellungnahme vom 14.04.2025 hat nach wie vor Bestand. Es haben sich keine weiteren Anmerkungen ergeben.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme vom 14.04.2025 zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes wurde wie folgt beantwortet:

Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte zu Verkehrsflächen (Zufahrten, Zugängen, Bewegungsflächen, Kurvenradien, Neigungen), Löschwasserversorgungsanlagen, Löschwasserentnahmestellen und Abweichungen sind zu beachten.

Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h im Bereich der Alarkein- und Alarmausfahrt auf die Kreisstraße AB 13 ist zu prüfen.

Hierzu liegt folgende Stellungnahme der Kreistiefbauverwaltung vom 30.09.2025 vor: Zur Thematik einer Geschwindigkeitsbe-

grenzung möchte ich feststellen, dass diese nicht Bestandteil einer Bauleitplanung ist. Weiterhin sind wir gehalten, unsere Straßenplanungen so anzulegen und zu gestalten, dass die Regelgeschwindigkeit von 70 km/h an Knotenpunkten außerhalb der geschlossenen Ortslage möglich ist. Hintergrund ist, dass die Anbindung auf freier Strecke und die rechtliche Funktion der Kreisstraße eine Verbindungsfunktion zu erfüllen hat.

Bei dem aufgeführten Beispiel handelt es sich um eine Unfallhäufung mit komplett anderen, nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen (Sicht, Verkehrsstärke usw.). Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass die Erschließungsplanung auf 70 km/h ausgelegt ist und dies auch sein muss. Die konkrete Beschilderung werden wir im Rahmen der Ausführungsplanung zusammen mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde festlegen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 18. Landratsamt Aschaffenburg – Kreisstraßenverwaltung

Es liegt keine Stellungnahme vor.

#### 19. Landratsamt Aschaffenburg – Abfallwirtschaft

Es liegt keine Stellungnahme vor.

#### 20. Landratsamt Aschaffenburg – Regionaler Planungsverband

Bayer. Untermain – Region 1, 03.11.25  
Regionalplanerische Stellungnahme

Der Regionale Planungsverband erhebt zu der Bauleitplanung weiterhin keine Einwände, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden mit Blick auf das betroffene Landschaftsschutzgebiet, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen und die Gemeinbedarfsfläche kein Ansatzpunkt für weitere Siedlungsflächen wird.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.2025 mitgeteilt, dass Einverständnis besteht.

Die Gemeinde hat mit der Prüfung und Bewertung der Standorte für ein neues Feuerwehrrätehaus – im Rahmen der 9. Flächennutzungsplanänderung 2018 – die Voraussetzungen für eine Befreiungslage dargelegt. Daher wird eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt. Die Erteilung der Befreiung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (siehe Verteiler Nr. 12). Bei einer Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist eine Befreiung in einem separaten Verfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 21. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Sailauf Weyberhöfe

Es liegt keine Stellungnahme vor.

#### 22. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, 03.11.25

Das Luftamt Nordbayern erhebt keinen Einwand.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 23. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, 19.11.25

Nach den vorliegenden Unterlagen werden durch das Vorhaben keine derzeit vom Bergamt wahrzunehmenden Aufgaben berührt.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 24. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, 03.11.25

Die Höhere Landesplanungsbehörde erhebt zu dem Bauleitplanentwurf weiterhin keine Einwände, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden mit Blick auf das betroffene Landschaftsschutzgebiet, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen und die Gemeinbedarfsfläche kein Ansatzpunkt für weitere Siedlungsflächen wird.

#### Hinweise

Es wird nach Abschluss um die rechtskräftige Fassung des Bbauungsplanes mit Begründung auf digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse gebeten:

poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Die Stellungnahme ergeht ausschließlich aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.2025 mitgeteilt, dass Einverständnis besteht.

Die Gemeinde hat mit der Prüfung und Bewertung der Standorte für ein neues Feuerwehrrätehaus – im Rahmen der 9. Flächennutzungsplanänderung 2018 – die Voraussetzungen für eine Befreiungslage dargelegt. Daher wird eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt. Die Erteilung der Befreiung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (siehe Verteiler Nr. 12). Bei einer Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist eine Befreiung in einem separaten Verfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Die erbetenen Unterlagen werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens digital übermittelt.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 25. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, 02.12.25

Es wird auf die Stellungnahme vom 07.04.2025 verwiesen. Darüber hinaus sind keine weiteren Punkte zu beachten.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In dem Schreiben vom 07.04.2025 wurde mitgeteilt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis besteht.

Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den „Steinbach“ über den „Ladengrund“ wurde am 23.07.2025 an das Landratsamt, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz, weitergeleitet. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf des Bescheids vor, der nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Jung freigegeben werden soll.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 26. Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund, Mömbris

Es liegt keine Stellungnahme vor.

#### 27. Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe, Hörstein, 24.11.25

Es wird auf die Stellungnahme vom 07.05.2025 verwiesen, die nach wie vor vollumfänglich gültig ist.

Im Plan wird um Darstellung des Schutzstreifens für die Wasserleitung gebeten.

#### Beschluss:

Die in der Stellungnahme vom 07.05.2025 aufgeführten Punkte zur geplanten Verlegung der Fernwasserleitung, insbesondere zur Schutzstreifenbreite von 6 m (jeweils beidseits 3 m) und zu den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen sind zu beachten. Der Schutzstreifen wird in der Planzeichnung dargestellt.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### Nachbargemeinden:

28. Gemeinde Glattbach, 14.11.25  
Von Seiten der Gemeinde werden keine Einwände vorgebracht.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 29. Markt Goldbach, 03.11.25

Es wird auf die Stellungnahme vom 09.05.2025 verwiesen, die weiterhin gültig ist.

#### Beschluss:

In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 30. Markt Hösbach, 24.11.25

Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 31. Gemeinde Kleinostheim, 03.11.25

Es erfolgt keine Äußerung.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 32. Markt Mömbris, 25.11.25

Der Gemeinderat bringt keine Anregungen und Bedenken gegen den Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes und den Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplan vor.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### 33. Stadt Alzenau, 05.12.25

Die Stadt ist von der fraglichen Bauleitplanung nicht betroffen.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen 13  
Nein-Stimmen 4

#### B. Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

#### C. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Johannesberg beschließt den Bauungs- und Grünordnungsplan „Feuerwehr Johannesberg – Wertstoffhof“ in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu erlassen. Es erfolgt sodann die Ausfertigung und Bekanntma-

chung des Satzungsbeschlusses.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 5

**Punkt 5  
Richtlinien der Gemeinde Johannesberg zur Förderung des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege und der Jugendarbeit  
Bekanntgabe über die Auszahlung von Vereinszuschüssen  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Verwaltung hat folgende richtlinienkonforme Auszahlung von Vereinszuschüssen vorgenommen:

**FC Oberafferbach** 495,73 Euro  
Instandhaltungskosten 2025

Die Zuschussauszahlung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 17  
Nein-Stimmen 0

**Punkt 6  
Richtlinien der Gemeinde Johannesberg zur Förderung des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege und der Jugendarbeit  
Antrag des Kapellenvereins Breunsberg auf Bezuschussung von Instandhaltungen/Reparaturen  
Beratung und Beschlussfassung**

Dem Kapellenverein Breunsberg e.V. wird für die nachgewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten 2025 ein Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Der Förderbetrag ist in den Haushalt 2026 einzustellen und nach Vorlage einer rechtskräftigen Haushaltssatzung auszuführen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 17  
Nein-Stimmen 0

**Punkt 7  
Finanzwesen der Gemeinde;  
Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien  
Vorlage des Tätigkeitsberichts des Jahres 2023 des Vereins »Wanderlust 1948 Breunsberg e.V.«  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Johannesberg bedankt sich bei den Mitgliedern des Vereins »Wanderlust 1948 Breunsberg e.V.« für die ehrenamtliche Unterstützung im Jahr 2025.

Dem Verein wird hierfür eine Spende in Höhe von 200,00 EUR überwiesen.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 17  
Nein-Stimmen 0

**Punkt 8  
Vollzug der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV);  
Entgelterhöhung für die Beförderung des Körperschaftswaldes und Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Erhöhung der Entgelte für die Beförderung wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Es wird einem neuen Vertrag mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugestimmt.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 17  
Nein-Stimmen 0

Herr Siegbert Stadtmüller verlässt nach dem Punkt 8 die Gemeinderatssitzung.

**Punkt 9  
Feuerwehrwesen Johannesberg;  
Erörterung und Beschlussfassung über die Beschaffungsanträge für das Jahr 2026 der gemeindlichen Feuerwehren Jo-**

**hannesberg und Steinbach  
Beratung und Beschlussfassung**

Die von den Feuerwehren als notwendig und sinnvoll erachteten Neu- und Ersatzbeschaffungen für 2026 wurden von der Verwaltung kostenmäßig wie folgt überschlägig ermittelt, wobei vor allem in den Kosten für die Schutzausrüstung, Posten für eventuelle Bedarfsbeschaffungen enthalten sind:

Hh.-Stelle: 0.1300.4090  
Beschrieb: Aufwandsentschädigung, Lohnkostenersatz und Bauhofkosten

Ansatz in €: 22.500  
Hh.-Stelle: 0.1300.5000  
Beschrieb: Gebäudeunterhalt  
Ansatz in €: 7.000

Hh.-Stelle: 0.1300.5200  
Beschrieb: Verwaltungs- u. Zweckausstattung  
Ansatz in €: 45.500

Hh.-Stelle: 0.1300.5500  
Beschrieb: Fahrzeugunterhalt  
Ansatz in €: 21.000

Hh.-Stelle: 0.1300.5600  
Beschrieb: Schutzausrüstung  
Ansatz in €: 51.000

Hh.-Stelle: 0.1300.5620  
Beschrieb: Aus- und Fortbildung  
Ansatz in €: 33.500

Hh.-Stelle: 0.1300.6520  
Beschrieb: Telefon und Alarm-App  
Ansatz in €: 3.000

Hh.-Stelle: 0.1300.7092  
Beschrieb: Zuschüsse für Jugendarbeit  
Ansatz in €: 1.000

Hh.-Stelle: 0.1300.7099  
Beschrieb: Feuerwehrerholungsheim  
Ansatz in €: 500

Hh.-Stelle: 0.1300.7180  
Beschrieb: Zuwendung an Feuerwehreinheiten  
Ansatz in €: 600

Verwaltungshaushalt: 198.600

Hh.-Stelle: 1.1300.9350  
Beschrieb: Größere Beschaffungen  
Ansatz in €: 141.000

Hh.-Stelle: 1.1300.9357  
Beschrieb: Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge  
Ansatz in €: 0

Hh.-Stelle: 1.1300.9401\*  
Beschrieb: Neubau FFW Haus  
aktuell aus dem Finanzplan  
Ansatz in €: 500.000

Hh.-Stelle: 1.1300.9451/0452/9453  
Beschrieb: Bestehende Feuerwehrhäuser  
Ansatz in €: 30.000

Hh.-Stelle: 1.1300.9624  
Beschrieb: Ertüchtigung Löschteich  
Rückersbach  
Ansatz in €: 12.500

Vermögenshaushalt 683.500

\*) In der Finanzplanung zum Haushalt 2025 waren für das Jahr 2026 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 3.500.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den anstehenden Planungen bzw. Untersuchungen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für 2026 auf 500.000 Euro zu reduzieren.

**Beschluss:**  
Die Verwaltung wird unter Beachtung der Haushaltsansätze im Rahmen der Geschäftsordnung ermächtigt, nach Einholung von entsprechenden Kostenangeboten, die notwendigen Beschaffungen im Haushaltsjahr 2026 vorzunehmen.

**Abstimmung**  
Ja-Stimmen 16  
Nein-Stimmen 0

**Punkt 10  
Finanzwesen der Gemeinde;  
Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien  
Erörterung und Beschlussfassung über ei-**

**nen Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2025  
Beratung und Beschlussfassung**

1. Dem Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg wird für seine Aufwendungen im Jahr 2025 ein Vereinszuschuss in Höhe von 1.725,77 Euro gewährt. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 16  
Nein-Stimmen 0

2. Es wird ein darüberhinausgehender Förderbetrag bis zum Grenzbetrag von 2.000 Euro, analog wie 2024, gewährt.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen 14  
Nein-Stimmen 2

**Punkt 11  
Termine, Wünsche und Anregungen;  
Bericht des 1. Bürgermeisters**

Es werden durch Bürgermeister Zenglein auf die folgenden Termine hingewiesen:

- Fertigstellung der Ludwigstraße vor den Osterferien
- Gemeinderatssitzung am 23.04.2026

Für die Richtigkeit:

**Peter Zenglein, 1. Bürgermeister  
Nils Heininger, Schriftführer**

Im Anschluss findet unter B) eine Nichtöffentliche Sitzung statt.

**Wahlergebnisse können Sie auf der Homepage [www.johannesberg.de](http://www.johannesberg.de) einsehen**

**Für die Bürgermeister-Stichwahl:**  
[https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/671133/10/20260322/buergermeisterwahl\\_gemeinde/index.html](https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/671133/10/20260322/buergermeisterwahl_gemeinde/index.html)

**Für die Bürgermeister- Wahl:**  
[https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/671133/2/20260308/buergermeisterwahl\\_gemeinde/index.html](https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/671133/2/20260308/buergermeisterwahl_gemeinde/index.html)

**Für die Gemeinderatswahl:**  
[https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/671133/2/20260308/gemeinderatswahl\\_gemeinde/index.html#id\\_id\\_20791383\\_8cb4\\_4c62\\_9ece\\_76f80961dcff\\_158012](https://wahlen.osrz-akdb.de/uf-p/671133/2/20260308/gemeinderatswahl_gemeinde/index.html#id_id_20791383_8cb4_4c62_9ece_76f80961dcff_158012)

**Für die Landkreiswahlen:**  
[www.wahl-ab.de](http://www.wahl-ab.de)

**Passamt**

Folgende Dokumente sind eingetroffen:  
**Personalausweise beantragt bis: 13.03.26  
Reisepässe beantragt bis: 27.02.26**

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

**Sie wollen verreisen? - Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente!**

Wir weisen Sie darauf hin, dass vor einer Auslandsreise die Aktualität des Ausweises für Kinder kontrolliert werden sollte. Sollte das Kind sich stark verändert haben und ist auf dem Ausweis nicht mehr zu erkennen, ist das Dokument ungültig.

Es empfiehlt sich rechtzeitig (beispielsweise schon bei der Buchung der Reise) die Gültigkeit der Ausweisdokumente zu überprüfen und sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes (auf der Internetseite des jeweiligen Amtes entnehmen: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) zu informieren.

## Die Ausstellung eines Personalausweises kann bis zu drei Wochen, die eines Reisepasses z. Zt. zwischen sechs und acht Wochen dauern.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin im Bürgerbüro (telefonisch oder online auf [www.johannesberg.de](http://www.johannesberg.de)). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie **ohne Termin** zeitlich **nicht bedienen** können.

### Digitale Passbilder

Zur Beantragung eines Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass) werden nur **digitale Fotos** akzeptiert.

Selbsterstellte Fotos (z. B. aus Foto-Apps) und ausgedruckte Lichtbilder sind nicht zulässig.

Auch selbst angefertigte Dateien auf Speichermedien können nicht verwendet werden.

Sie haben folgende Möglichkeit zur Erstellung eines Lichtbildes:

1. Bürger **ab 6 Jahre** können ein Lichtbild über das sogenannte PointID direkt im Bürgerbüro für 6,00 € erstellen lassen.
2. Digitale Passbilder können bei teilnehmenden Fotodienstleistern (Ring-Foto und dm Drogeriemärkte) erstellt werden.  
Sie erhalten anschließend einen QR-Code, den Sie bei der Beantragung Ihres Ausweisdokumentes vorzeigen müssen.

### Direktversand von Ausweisdokumenten

Mit der Option „Direktversand“ können Sie Ihr Ausweisdokument direkt nach Hause liefern lassen.

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie den Direktversand wählen:

- Bei der **Beantragung** Ihres Ausweises müssen Sie eine **aktuelle E-Mail-Adresse** angeben
- Der Direktversand kostet **zusätzlich** zur Ausweisgebühr **15,00 €**
- Sie können sich das Dokument **nur an Ihren Hauptwohnsitz** senden lassen
- Die Sendung wird ausschließlich an **Sie persönlich übergeben**
- Vor Übergabe der Sendung müssen Sie sich beim Postzustelldienst mit einem **gültigen Ausweisdokument** (Personalausweis/Reisepass, auch ausländisches Ausweisdokument möglich) ausweisen
- Für **Kinder** ist der Direktversand **nicht möglich**
- Für **Express-Reisepässe** ist der Direktversand **nicht möglich**

### Fundbüro

#### Neu! Fundmeldung online

Hier finden Sie Verlustanzeigen und können verlorene Dinge bundesweit melden.

Wir sind damit Teil eines großen Fundsachen-Netzwerks. Allein in Bayern sind bereits mehr als 500 Kommunen angeschlossen, ebenso Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn.

<https://www.johannesberg.de/rathaus/fundmeldung-online/>

Fundsachen können während unserer Servicezeiten abgegeben/abgeholt werden.

Aktuelle Fundgegenstände unter dem QR-Code



### Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

#### Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

[www.fwspessartgruppe.de](http://www.fwspessartgruppe.de)

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2025):

Härtebereich mittel: 2,04 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 11,4°dH)

### An alle Vereine und Jugendgruppen

#### Verleih von 2 Zelten

Die Gemeinde Johannesberg stellt den Vereinen und Jugendgruppen der Gemeinde für die Durchführung von Zeltlagern 2 Zelte in der Größe 6 x 4,55 Meter (Innenhöhe 1,35/2,15 Meter) zur Verfügung.

Vereine und Gruppen, die Zelte benötigen, werden gebeten, die Terminwünsche bis Ende April im Rathaus, Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesberg Telefon Nr. 06021/34850 bekanntzugeben, um eine zeitliche Koordination vornehmen zu können.

Die Zelte werden kostenlos überlassen. Eine Überlassung an Privatpersonen oder an Gruppen außerhalb der Gemeinde ist nicht möglich.

### Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen informiert

Familienservicestelle des Bayerischen Arbeitsministeriums  
Telefonische Auskunft für familienbezogene Leistungen und Hilfen  
Tel.: 0180/1233555  
(bayernweit zum Ortstarif)

Weitere Infos finden Sie auch unter [www.stmas.bayern.de/finanziell-entlasten/](http://www.stmas.bayern.de/finanziell-entlasten/)

### Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert

#### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

**Wir helfen Ihnen – schnell, sicher und so, wie Sie es wollen**

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr kostenfrei erreichbar: Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen stehen hilfesuchenden Frauen vertraulich zur Seite und leiten sie bei Bedarf an die passenden Unterstützungsangebote vor Ort weiter. Damit deckt das neue Angebot einen gesellschaftlichen Bedarf und übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion für Betroffene, Familienangehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte.

**Kostenlose Rufnummer:  
08000 116 016**

Warum gerade ich? Ist es vielleicht meine Schuld? Wie kann ich mich schützen? Was

sage ich meinen Kindern? Und: Wer kann mir helfen? Fragen, die Sie aufwählen. Fragen, die Sie bisher vielleicht noch niemandem gestellt haben. Fragen, auf die Sie eine Antwort suchen. Vielleicht sind Sie verängstigt, hilflos, traurig oder auch wütend und voller Zorn. Was auch immer Sie spüren und welche Fragen Ihnen durch den Kopf schießen: Wir stehen Ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite. Wir wollen Ihnen Rückhalt geben – und die Gewissheit, dass Sie nicht allein sind. Mit dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich unmittelbar Unterstützung zu holen. Dafür sorgen unsere Beraterinnen, und das rund um die Uhr. Ihnen können Sie sich anvertrauen.

Rufen Sie uns an, hören wir Ihnen erst einmal nur zu. Eines ist uns dabei ganz wichtig: Sie bestimmen, was Sie uns erzählen, wie weit Sie gehen und was Sie vielleicht lieber für sich behalten wollen. Wir nehmen Sie, Ihre Situation und Ihre Fragen ernst. Unsere Erfahrung und unsere Einschätzung bieten wir Ihnen gerne an. Wenn Sie es möchten, vermitteln wir Ihnen Unterstützung in Ihrer Nähe.

Wer berät mich am Hilfetelefon?

*Alle unsere Beraterinnen sind Fachkräfte, die gut ausgebildet und erfahren sind. Ihre Gesprächspartnerin beim Hilfetelefon ist also gut auf Ihren Anruf vorbereitet und kann während des Telefonats auf Ihre persönlichen Bedürfnisse eingehen. Sollten Sie sich entschließen, bei uns anzurufen, werden Sie stets mit einer vertrauenswürdigen Ansprechpartnerin verbunden. Eines ist uns dabei ganz wichtig: Sie müssen uns nichts erzählen, was Sie nicht wollen. Wir richten uns ganz nach Ihren Bedürfnissen. Im Gespräch bestimmen Sie den Ton und die Geschwindigkeit.*

### Krisennetzwerk Unterfranken

#### Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer

Seit 1. März 2021 gibt es das „Krisennetzwerk Unterfranken“. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialeleistungen/1/verlinkungen-psychotherapie--und-suchthilfekoordination/22387.Krisennetzwerk.html> oder unter [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern)

## Aus dem Bauamt

**Die Straßenreparaturarbeiten in der Ludwigstraße sind abgeschlossen.  
Die Straße ist nach der Verkehrsfreigabe ab sofort wieder befahrbar.**

### Vollsperrung der Straße „Kressenberg“ in Johannesberg - Rückersbach

Aufgrund von dringenden Arbeiten an der Infrastruktur muss die Straße **Kressenberg** im Zeitraum vom **23.03.2026 bis voraussichtlich 08.05.2026** für den gesamten Verkehr **voll gesperrt** werden.

**Grund der Maßnahme:** In diesem Bereich wird die bestehende **Wasserleitung vollständig ausgetauscht**, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauphase.

Bitte achten Sie auf die örtliche Umleitung sowie die aufgestellten Halteverbotschilder im Baustellenbereich.

Ihre Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

### Beginn der Straßenbauarbeiten entlang der Schulstraße

Aufgrund der Erneuerung der Fernwasserleitung vom Hochbehälter Rückersbach bis zum Hockbehälter in der Adam-Fell-Straße inkl. der Erneuerung der Wasserleitung in der Schulstraße muss die Schulstraße im Zeitraum vom **23.03.2026 bis voraussichtlich Ende des Jahres** für den gesamten Verkehr abschnittsweise **voll gesperrt** werden.

Die Maßnahme gliedert sich in mehrere Bauabschnitte. Anwohner können während der Maßnahme bis zum jeweiligen vollgesperrten Abschnitt zufahren. Für die Zeit der Maßnahme konzentriert sich der Umleitungsverkehr u.a. auch auf die Kilianstraße. In diesem Bereich wird daher, zur besseren Ein- und Ausfahrt und für einen geregelten Abfluss des Verkehrs, ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet. Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauphase. Bitte achten Sie auf die örtliche Umleitung sowie die aufgestellten Halteverbotschilder rund um den Baustellenbereich.

Da es sich bei der gesamten Maßnahme um eine Baustelle der Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) handelt, bitten wir Sie, sich bei Fragen an die zuständigen Ansprechpartner Herr Guido Seybold unter 06023-971038 zu wenden.



**Solange man selbst redet, erfährt man nichts.** Maria von Ebner-Eschenbach

## Weißer Ring

### Nicht die Täter, sondern die Opfer stehen für uns im Mittelpunkt.

Wir werden stets versuchen, auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

### Sie sind Opfer einer Straftat geworden und brauchen Hilfe?

Mit dieser Seite möchten wir Ihnen die Kontaktaufnahme mit uns erleichtern. Sollte es für Sie unangenehm sein, mit einem Mann über das zu sprechen, was Ihnen passiert ist, nehmen wir darauf selbstverständlich Rücksicht. Wir werden dann ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Außenstelle ermöglichen.

Der WEISSE RING hat wie alle Außenstellen des Vereins kein „festes Büro“. Daher finden unsere Beratungen nach Absprache in einer für Sie angenehmen Umgebung statt. Auch hier gilt der Grundsatz: wir richten uns ganz nach Ihnen. Eine Mitgliedschaft beim WEISSEN RING ist nicht erforderlich, um Hilfe durch den Verein zu erhalten.

Auch bei Fragen zur Arbeit des WEISSEN RINGS, bei Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit oder Unterstützung sowie für Fragen zu Veranstaltungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Auch für ein persönliches Gespräch stehen wir zur Verfügung.

#### Kontakt:

Außenstellenleitung: Wolfgang Schwarz  
Aschaffenburg (Stadt + Kreis)  
Telefon: 06021/367699

#### Website:

[aschaffenburg-bayern-nord.weisser-ring.de](http://aschaffenburg-bayern-nord.weisser-ring.de)  
E-Mail: [aschaffenburg@mail.weisser-ring.de](mailto:aschaffenburg@mail.weisser-ring.de)

## Hilfe zur Selbsthilfe e.V. informiert

### Täter-Opfer-Ausgleich - außergerichtliche Konfliktregelung

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet **Geschädigten und Beschuldigten** einer Straftat (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Beleidigung u. A.) die Möglichkeit, mit Hilfe einer neutralen Vermittlerin den Konflikt **außergerichtlich** zu regeln und den verursachten Schaden wieder auszugleichen.

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und an Erwachsene, an Beteiligte von Konflikten, die sich vor der Tat nicht kannten, sowie an Beteiligte, die in engem Kontakt zueinander stehen (Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Mitschüler, Arbeitskollegen...)

Jeder hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Täter-Opfer-Ausgleich (StGB § 46a) und kann sich beim Verein „Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ melden.

Da ein direkter, persönlicher Kontakt mit dem/ den Konfliktbeteiligten stattfindet, können Gefühle wie Angst, Wut, Ärger geäußert und somit auch besser verarbeitet werden. Der Beschuldigte wird mit der Tat und deren Folgen konfrontiert und hat die Möglichkeit, Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Der Geschädigte erfährt den Ursprung des Konflikts und kann Einfluss auf die Wiedergutmachung nehmen. Die Wiedergutmachung/ Ausgleich kann von einer Entschuldigung, über gemeinnützige Arbeit, eine Spende, bis hin zu Schadensersatz- oder Schmerzensgeldzahlungen reichen. Der Ausgleich wird von den Konfliktbeteiligten „ausgehandelt“ und soll von beiden Seiten getragen werden (win-win-Lösung). Die allparteiliche Vermittlerin unterstützt beide Seiten dabei.

Betroffene können sich auch an den Verein wenden, bevor eine Anzeige erstattet wird.

Zur Beantwortung weiterer Fragen oder zum Besprechen Ihres speziellen Falles stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Vereins „Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ gerne zur Verfügung. Tel: 06021-29135, [www.Hilfe-zur-Selbsthilfe-ab.de](http://www.Hilfe-zur-Selbsthilfe-ab.de)



## Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

### Termine:

- 13.04., 19:30 Uhr  
Übungsabend
- 16.04., 19:30 Uhr  
First-Responder Ausbildung
- 23.04., 19:30 Uhr  
Absturzsicherung
- 27.04., 19:30 Uhr  
Gefahrgut-Grundlagen
- 30.04., 19:30 Uhr Erste-Hilfe-Abend.  
Info: jeder Feuerwehrdienstleistende muss jährlich an Erste-Hilfe-Übungen teilnehmen
- 03.05. Florianstag in Rückersbach, Uhrzeit folgt

### Florianstag und Dienstkleidung

Der Florianstag findet 2026 in Rückersbach statt. Nach dem Kirchenbesuch feiern wir den Florianstag an der Dieselschlucker-Gerätehalle. Wie gewohnt nehmen die Feuerwehren Steinbach, Glattbach und Johannesberg teil.

Bitte zum Florianstag zahlreich erscheinen und dazu auch die Dienstkleidung anziehen: das sieht nicht nur gut aus, das gehört sich auch so. Blue-Jeans und Turnschuhe sind KEIN Bestandteil einer Dienstkleidung!

Wer nachlesen möchte, wie das Auftreten einer Freiwilligen Feuerwehr in Bayern sein sollte, darf und kann dies gerne auf der Seite des Landesfeuerwehrverbandes tun: [https://www.lfv-bayern.de/media/filer\\_public/7b/16/7b164f73-f12f-4f2b-b0a6-36876b14fa9b/210401\\_auftreten-oeffentlichkeit\\_2021\\_akt.pdf](https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/7b/16/7b164f73-f12f-4f2b-b0a6-36876b14fa9b/210401_auftreten-oeffentlichkeit_2021_akt.pdf)

Wem Bestandteile der Dienstkleidung fehlen: bitte beim Kommandanten melden.

Nicht übernommen werden die Kosten von schwarzen Schuhen sowie einer schwarzen Hose bzw. Rocks! insgesamt kann das nicht so schwer sein, ordentlich in der Öffentlichkeit als Feuerwehr aufzutreten.

Teilnehmer sind aus allen Bereichen der Feuerwehr erwünscht: Aktive Wehr, First-Responder, Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie natürlich der Vereinsmitglieder aller Feuerwehreinheiten in Johannesberg.

### Gerätehaus Johannesberg

Der erforderliche Umbau/Umzug innerhalb des Gerätehauses Johannesberg ist so gut wie abgeschlossen. Damit ist das Verbrauchslager im Keller ab sofort außer Betrieb und der Raum dem Bauhof zugeordnet. Die Toilette im Obergeschoss steht auch nicht weiter zur Verfügung, dieser Raum ist ebenfalls für den Bauhof erforderlich.

Somit ist die Platzsituation für die Feuerwehr Johannesberg zwar noch weiter eingeschränkt, jedoch müssen wir bis zur Fertigstellung eines neuen Gerätehauses und/ oder Bauhofes das Beste aus der Situation machen. Bitte die beengten Laufstrecken und Platzverhältnisse beachten.

### Standorte von öffentlichen Defibrillatoren in Johannesberg:

- Bürgerbüro
- Mehrgenerationenhaus
- Seminarzentrum Rückersbach

### Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs – wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt

dienstags, 18:15 Uhr, gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei. Wir heißen nicht!

Die Jugendfeuerwehr bildet das künftige Rückgrat der Feuerwehr, nicht nur in der Freiwilligen Feuerwehr Johannesberg, sondern in jeder Feuerwehr... nur mit euch haben ehrenamtliche Feuerwehren eine Zukunft.

### Kinderfeuerwehr Feuerfunken

Nächster Termin: 25. April, 9:00 Uhr  
Gerätehaus Johannesberg – bitte neue Kinder unter [kinderfeuerwehr@feuerwehr-johannesberg.de](mailto:kinderfeuerwehr@feuerwehr-johannesberg.de) voranmelden. Folgender Termin dann wieder am Samstag, 2. Mai

### Wir benötigen dringend Hilfe:

Gesucht werden Erwachsene, welche uns als Betreuer unterstützen möchten. Feuerwehrkenntnisse sind nicht notwendig!

### Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, helfen Sie helfen!

Unser Spendenkonto  
Sparkasse Aschaffenburg  
Kontoinhaber:  
Feuerwehr Johannesberg-Oberafferbach e.V.  
IBAN: DE77955000005037486  
BIC: BYLADEM1ASA

### Die Feuerwehr Johannesberg:

**Wir sind auch 2026 24/7 für Sie da. Feuerwehr Johannesberg: Aktive Wehr, Jugend- und Kinderfeuerwehr, First-Responder.**

## Landratsamt Aschaffenburg

### Büsche, Sträucher und Bäume im Lichtraumprofil bitte freischneiden!

Die reibungslose Entleerung der Müllgefäße ist nur dann gewährleistet, wenn die Zu- und Abfahrten zu den Anwesen ohne Probleme befahren werden können.

Immer wieder wird jedoch die Durchführung der Müllabfuhr durch hervorstehende oder herunterhängende Äste und Sträucher behindert oder die eingesetzten Fahrzeuge beschädigt. Daher sind von den Grundstückseigentümern Bäume und Sträucher rechtzeitig zurück zu schneiden, um ein Lichtraumprofil der Straße in einer Höhe von 4,50 Meter sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine mögliche Haftung der Grundstückseigentümer für Schäden durch hervorstehende Äste hingewiesen.

Sollte die Andienung von Anwesen durch den vorhandenen Bewuchs von Bäumen und Sträuchern nicht möglich sein, sind die Anwohner verpflichtet, ihr Müllgefäß an der nächsten anfahrbaren Straße bereitzustellen.

### Eigentümerwechsel

**Eigentümerwechsel** der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde.

Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

### Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Fax eine individuelle Leistungsberechnung angefordert werden.

### Änderungen

Änderungen, z.B. der Bankverbindung, der Wohnadresse oder des Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

**Kontaktadresse**

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebühren-  
stelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg  
Telefonnummer 06021/394-7444,  
Fax-Nr. 06021/394-944  
Oder Abfallberatung: [Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de](mailto:Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de)  
Telefonnummer 06021-394-7422  
[www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de)  
E-Mail: [abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag – Mittwoch 8–16 Uhr, Donnerstag  
8–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr

**Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern**

**Das neue Beratungstelefon der DRV Nord-  
bayern**

Zukünftig sind die Auskunfts- und Beratungs-  
stellen und das Servicetelefon der DRV Nord-  
bayern vereint unter einer einzigen Nummer  
erreichbar:

**0921 607 2020 - das Beratungstelefon**

Für allgemeine Fragen steht Ihren Bürgern  
weiterhin das bundesweite Servicetelefon  
zur Verfügung

**unter der Nummer 0800 1000 480 0**

**Bezirk Unterfranken – Beratung für  
Menschen mit Behinderung**

Der Bezirk Unter-  
franken ist für Sie  
da und bietet in  
Ihrer Region für



Menschen mit Behinderung und deren An-  
gehörigen sowie allen weiteren interessierten  
Personen eine individuelle Beratung an.

Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit,  
Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden  
Leistungen.

Die Beratungen finden im **Rathaus der Stadt  
Aschaffenburg**, in der Dalbergstraße 15,  
63739 Aschaffenburg, statt.

**Terminvereinbarung unter:** 0931 7959-1349

Mail: [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)

Internet:

[www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ih-  
ren **Fragen rund um die Pflege** auch online  
beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren  
Termin unter: [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)

**Agentur für Arbeit  
Aschaffenburg**

**Terminübersicht April**

**Donnerstag, 9. April, 17.00 Uhr**

Digitale Transformation -  
Berufe im Wandel  
(BiZ, Berufsberatung im Erwerbsleben)

**Mittwoch, 17. April, 16.00 – 17.30 Uhr**

Onlinevortrag – Generationen(-konflikte)  
in der Arbeitswelt (BCA)

**Samstag, 25. April, 10.00 – 13.00 Uhr**

Tag der Berufe in Uniform im BiZ

**Offene Sprechstunden im April**

**Donnerstag, 2. April, 14.00 – 16.00 Uhr**

Berufsberatung im Erwerbsleben -  
Berufliche Veränderungen wagen

**Ruth-Weiss Realschule Aschaffenburg**

**Anmeldung für das  
Schuljahr 2026/2027  
an der**

**Ruth-Weiss-Realschule**

Die Anmeldung für das  
Schuljahr 2026/2027 erfolgt  
in der Zeit vom 11. – 13. Mai  
2026.



Dies betrifft neben den Grundschulern und  
Mittelschülern, die in die 5. Jahrgangsstufe  
übertreten wollen, auch alle Schülerinnen  
und Schüler aus höheren Jahrgangsstu-  
fen anderer Schularten, die im kommenden  
Schuljahr die Realschule besuchen möchten.

Die Ruth-Weiss-Realschule bietet neben den  
mathematisch-technischen, kaufmännischen  
und sprachlichen Zweigen auch die Profil-  
fächer Sozialwesen und Werken an. Als Be-  
sonderheit kann im Rahmen der Bestenför-  
derung die Abschlussprüfung auch mit dem  
Zusatzfach Werken abgelegt werden – eine  
Möglichkeit, die bei ansässigen Fertigungs-  
unternehmen große Anerkennung erfährt.

Die Anmeldeunterlagen können ab ca. 20.  
April 2026 über die Homepage der Schule  
([www.ruth-weiss-realschule.de](http://www.ruth-weiss-realschule.de)) herunterge-  
laden werden. Bitte buchen Sie dort auch  
einen Termin für die persönliche Anmeldung,  
die Montag bis Mittwoch von 11.00 – 17.30  
Uhr möglich ist. Der online ausgefüllte An-  
meldebogen sowie alle genannten Unterla-  
gen, sind zum vereinbarten Termin mitzubrin-  
gen.

Der Probeunterricht für Schülerinnen und  
Schüler aus der Grundschule findet von  
Dienstag, 19. Mai, bis Donnerstag, 21. Mai  
2026, statt.

Alle Informationen finden Sie auch unter:  
[www.ruth-weiss-realschule.de](http://www.ruth-weiss-realschule.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Karlstadt**

**Waldumbau - Strategien aus der Praxis**

Was ist eigentlich Waldumbau? Wofür ist er  
gut? Funktioniert Waldumbau auch in kleinen  
Schritten oder als „Quereinstieg“ bei älteren  
Waldbeständen? Ist Waldumbau auch in mei-  
nem Wald sinnvoll? Das sind Fragen, die sich  
viele Waldbesitzende stellen.

Fundierte Antworten gibt es an drei Online-  
Infoabenden. Forstleute und Waldbesitzende  
informieren zu:

o Grundlagen des Waldumbaus: Was ist  
Waldumbau und weshalb sollten unsere Wäl-  
der umgebaut werden?

o Naturverjüngung, und Pflanzung: Wie  
klappt der Waldumbau in Fichtenbeständen?  
Erfahrungen und Tipps eines oberbayeri-  
schen Waldbesitzers.

o Kiefernreinbestände und andere Waldbe-  
stände kleinfächig umbauen: Sternrupps,  
Nelderräder, Häherteller: Methoden und Er-  
fahrungen aus Mittelfranken.

**Wann?**

Mittwoch, 15. April 2026 | 19-21 Uhr

Mittwoch, 22. April 2026 | 19-21 Uhr

Mittwoch, 29. April 2026 | 19-21 Uhr

Entscheiden Sie selbst, ob Sie an allen Aben-  
den dabei sein wollen, oder nur an ausge-  
wählten Veranstaltungen teilnehmen.

**Wo?** Online via Cisco WebEx

Die Teilnahme ist kostenlos – Ihre Anmeldung  
ist jedoch erforderlich.

**Anmeldung:**



<https://tinyurl.com/4z32re9w>

**ZENTEC GmbH**



**Unternehmer-  
sprechtag in der  
ZENTEC GmbH –  
Unterstützung für  
Existenzgründer und den Mittelstand**

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-  
OREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerin-  
nen und -gründern sowie mittelständischen  
Unternehmen eine honorarfreie Beratung an.  
Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.  
a.: Planung und Finanzierung, Rechnungs-  
wesen, Optimierung von Organisationsab-  
läufen, Produktion, Vertrieb und Marketing  
sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbil-  
dung. Auch die Existenzsicherung und die  
Unternehmensnachfolge sind Themen der  
Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Ber-  
atungsgespräche finden vormittags statt.

Nächster Beratungstermin ist am **15.04.2026**  
in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüt-  
telweg 7. Weitere Informationen erhalten Sie  
unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

**Anmeldung** unter [www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) - Anmeldeabschluss ist am 10.04.2026.

**Kontakt:** Thorsten Stürmer

[anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

Alternativ können Beratungsgespräche auch  
jeden Monat in der Geschäftsstelle der AK-  
TIVSENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffen-  
gasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart  
werden. Termine und Anmeldung unter [www.aktivsenioren.de/sprechstage-v24](http://www.aktivsenioren.de/sprechstage-v24).

**Seminar für Gründerinnen**

**Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur  
Finanzierung!**

Meist haben Frauen, die sich selbstständig  
machen möchten, andere Beweggründe und  
gründen unter anderen Voraussetzungen als  
Männer. Dieses Seminar vermittelt grundle-  
gendes Wissen zur Existenzgründung und  
geht gezielt auf die besonderen Anforderun-  
gen von Gründerinnen ein.

Das Seminar findet **15. April von 09:00 –  
14:00 Uhr** in der ZENTEC GmbH, Rüttelweg  
7, Niedernberg statt und wendet sich an  
alle Frauen, die sich selbstständig machen  
möchten – branchenunabhängig.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung** und weitere Informationen unter:  
[www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) - Anmelde-  
abschluss ist am 06.04.2025.

**Kontakt:** Thorsten Stürmer

[anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

**Caritas Tagespflegestätte  
Johannesberg**

**Die Caritas Tagesstätte Johannesberg  
stellt sich vor!**

Was Sie bei uns erwartet?

Alles andere als Langeweile, das ist sicher!

Neben einem strukturierten Tagesablauf bie-  
ten wir Ihnen viel Bewegung und abwech-  
slungsreiche Themen, auch rund um das Jahr.  
Unser Bestreben ist es, Ihnen jeden Tag ei-  
nen schönen Tag voller Freude und in guter  
Gesellschaft zu ermöglichen.

Sie sollen einen wunderschönen Tag in unse-  
rer Gemeinschaft verbringen können.

Sind Sie neugierig auf uns? Rufen Sie doch  
einfach an und lernen Sie uns kennen.

Wir zeigen Ihnen unsere Tagesstätte und ge-  
ben Ihnen eine Auskunft über die Kosten bei  
einem Vorstellungsgespräch.

Hier können Sie entscheiden, ob Sie zu ei-  
nem Schnuppertag kommen wollen. Hat der  
Schnuppertag Ihnen gut gefallen, dürfen Sie  
gerne regelmäßig zu uns kommen.

Wir freuen uns auf Sie!

**Unsere Telefonnummer: 06021-5848696**

Ihr Team

der Caritas Tagesstätte Johannesberg

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



**KONTAKT**

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg  
**Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:**  
 Montag: 09.00 – 11.00 Uhr  
 Dienstag: 07.30 – 14.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 11.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung  
 Telefon: 06021/9014853  
 Fax: 06021/9014854  
 E-Mail: info@mgh-johannesberg.de

**Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte:**

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

**WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.**

Besuchen Sie uns unter:  
[www.mgh-johannesberg.de](http://www.mgh-johannesberg.de)



**Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?**

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!  
 Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

**Dringend gesucht:**

MGH-Café  
 sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Mittagessen  
 dienstags von 9.00 bis 15.00 Uhr  
 Gemütliche Kaffeerunde 60+  
 mittwochnachmittags  
 MGH Zum Lamm  
 rund um die Öffnungszeiten

**Ihre Unterstützung hilft vor Ort**

**Spenden für das MGH**

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren.

Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:  
 LebensTräume e.V.  
 Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG  
 IBAN: DE82 5019 0000 0001 8805 51

**Fördermitgliedschaft**

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen.

Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an [info@mgh-johannesberg.de](mailto:info@mgh-johannesberg.de)



**Wochenplan**

<b>Freitag, 03.04.26</b>		KARFREITAG
<b>Sonntag, 05.04.26</b>		OSTERSONNTAG
<b>Montag, 06.04.26</b>		OSTERMONTAG
<b>Dienstag, 07.04.26</b>	20.00-22.00 Uhr	Literaturkreis
<b>Mittwoch, 08.04.26</b>	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.30 Uhr	Bücherei
	18.30-20.00 Uhr	Yoga – VHS
	20.00-21.30 Uhr	Hatha Yoga – VHS
<b>Donnerstag, 09.04.26</b>	08.00-11.00 Uhr	Frühlingsfrühstück
	19.30-20.30 Uhr	Zumba

**Beratungen**

**Rentantrag und Rentenberatung (kostenlos)**

Auf Wunsch auch nach Terminvereinbarung im MGH.  
 Eberhard Lorenz, Versichertenberater  
 Deutsche Rentenversicherung,  
 Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121  
 E-Mail: [eblorenz@kabelmail.de](mailto:eblorenz@kabelmail.de)

**Sonstige Beratungen**

Online Beratung oder wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (kostenlos)

- Informationen zu existenzsichernden Leistungen
  - Beratung zu gesetzl. Rentenversicherungen
  - Beratung zu ambulanten u. stationärer Pflege
- Die Online-Beratung dient als erste Anlaufstelle für allgemeine Informationen. Es erfolgt **keine Beratung zu bereits beantragten oder gewährten Leistungen**. Bitte wenden Sie sich dann an Ihren zuständigen Ansprechpartner.

**Online-Beratung:**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung) (Pflegeberatung nur online möglich!)

**Wohnortnahe Beratung:**

Terminvereinbarung unter Tel. 0931/7959-1349 oder per E-Mail: [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)  
 Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg



**Das MGH-Café**  
**MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

**Am Ostersonntag GESCHLOSSEN!**



**Dämmerchoppen**  
**Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH Zum Lamm.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Freitag ist Markttag ab 8 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz

### Pop-Up-Bude für den Johannesberger Markt:

Wer dort verkaufen möchte  
und keinen eigenen Stand hat,  
kann sie gerne **kostenlos** mieten.  
Bei Interesse melden Sie sich bei  
Sozialkoordinator Alexander Fuchs  
unter [fuchs@johannesberg.de](mailto:fuchs@johannesberg.de)

**Nutzen Sie auch die  
Einkaufsmöglichkeiten  
Meyer's Allerlei  
und den Teo Supermarkt.**



## Johannesberger Einkaufsbus



**Unser Einkaufsbus fährt  
immer freitags von  
9.00 - 11.00 Uhr  
zum Dämmer Tor.**

Bitte bis donnerstags, 12.00 Uhr  
unter 06021-9014853 anmelden.

Gerne auch auf den  
Anrufbeantworter sprechen.

## Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und  
andere Hungerige jeden Dienstag  
um 12.00 Uhr für **9,50 Euro**  
(für Salat/Vorspeise, Hauptgericht,  
Dessert, Wasser & Kaffee)!

Eine Anmeldung ist erforderlich.  
Fahrdienst wird angeboten.

Wir freuen uns auf SIE!

**Das nächste Mittagessen gibt  
es wieder am Dienstag, den  
14.04.2026**



### Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr  
freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach  
Vorankündigung oder für geschlos-  
sene Gesellschaften.

Tel.: 06021- 628 06 32

### Familienfeiern oder Vereinstreffen:

**An Sonntagen steht das Lamm nach  
Absprache für geschlossene Gesell-  
schaften bis ca. 35 Personen zur Ver-  
fügung. Anfragen bitte per E-Mail an:  
[info@mgh-johannesberg.de](mailto:info@mgh-johannesberg.de)**

### AKTUELLES:

**Dienstag, 07.04.2026**

**DienstagsMasche –  
Strickstammtisch**

**Mittwoch, 15.04.2026**

**Helfertreff  
(auch für neue Interessierte)**

**Dienstag, 21.04.2026  
Spieleabend**

## Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.



Die vhs Kahlgrund-Spessart e.V. bietet  
**Deutschkurse und Integrationskurse an.**  
**Nachfragen und Anmeldungen richten Sie  
bitte an die Verwaltung der Volkshoch-  
schule in Mömbris.**

**Die Kurse sind gefördert durch das Bun-  
desamt für Migration und Flüchtlinge.**

### Wir suchen:

#### Kursleitungen (w/m/d)

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulas-  
sung für die Leitung von Integrationskur-  
sen oder vom BAMF geförderten Deutsch-  
kursen.
- Kursleitungen in allen Fachbereichen  
für den Raum Mömbris, Schöllkrippen,  
Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken,  
Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespel-  
brunn und Dammbach.

#### Praktikanten (w/m/d)

nach Absprache  
Bewerbung und Rückfragen an:  
vhs Kahlgrund-Spessart e.V.  
Kirchstr. 3, 63776 Mömbris  
[info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)  
Tel. 06029/992638-0  
Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

### Ein paar ausgewählte Highlights im Frühjahrsemester 2026

#### Dienstag, 21.04.

Vortrag: Vorsorge trifft Verantwortung, 19.00  
Uhr

#### Donnerstag, 23.04.

Vortrag: Fassade, Fenster, Dach – So wird Ihr  
Haus fit für die Zukunft (K), 19.30 Uhr – kos-  
tenfrei

#### Montag, 27.04.

Workshop: KI: Stockfotos (K), 10.00 Uhr

#### Samstag, 09.05.

Kaffee – vom Keimling zum Espresso (K),  
14.30 Uhr

### WANDERUNGEN

#### Donnerstag, 16.04.

Augen auf! Tausendgrün – Wanderung (K),  
18.00 Uhr

#### Sonntag, 03.05.

Wer singt denn da? (K), 6.00 Uhr

#### Sonntag, 03.05.

Lebensraum Streuobstwiese (K), 14.00 Uhr

#### Samstag, 09.05.

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und  
am Wegrand, 10.00 Uhr

#### Donnerstag, 14.05.

Schätze des Spessarts - Industrie um Blan-  
kenbach (K), 12.00 Uhr

#### Sonntag, 17.05.

Wildes Naturhandwerk (K), 14.00 Uhr

#### Donnerstag, 21.05.

Shinrin Yoku – Waldbaden (K), 18.00 Uhr

#### Montag, 25.05.

Panoramaweg Blankenbach/Eichenberg (K),  
12.00 Uhr

#### Samstag, 06.06.

Barfuß durch den Sommer – mit allen Sinnen  
in Berührung (K), 17.00 Uhr

#### Freitag, 12.06.

Im Wald Kraft tanken und innehalten (K),  
17.00 Uhr

#### Samstag, 13.06.

Wandern und Englisch im Vorspessart,  
14.00 Uhr

#### Samstag, 20.06.

Mitsommernacht an der Sternberger Panora-  
maplatte (K), 20.30 Uhr

#### Dienstag, 23.06.

Shinrin Yoku – Waldbaden (K), 18.00 Uhr

Wenn du etwas wagst, wächst dein Mut.  
Wenn du zögerst, deine Angst.

Mahatma Gandhi

**Freitag, 24.07.**

Johannesberger Jakobsweg (K), 16.00 Uhr

Pilzexkursion – Speisepilze und ihre giftigen Doppelgänger – **Termin wird im Herbst bekannt gegeben.**

**In diesen Kursen sind noch Plätze frei:**

**PRÄSENZKURSE****Dienstag, 07.04.**

Airbrush-Kurs für Kinder  
im Atelier Lizard Design, 9.00 Uhr

**Freitag, 10.04.**

Handpan ein Blechklangerinstrument (K),  
17.30 Uhr

**Samstag, 11.04.**

Erste-Hilfe am Kind – Kindernotfälle (K),  
8.00 Uhr

Sicher rangieren mit dem Anhänger, 9.00 Uhr

**Montag, 13.04.**

Griechisch für den Urlaub –  
Niveau A1, 18.00 Uhr

**Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K) – Anmeldung jederzeit möglich** – Weitere Infos unter [www.männerchor-westerngrund.de](http://www.männerchor-westerngrund.de) oder bei Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

**ONLINEKURSE****Dienstag, 14.04.**

Vortrag: Rund um die Schwangerschaft (K),c  
18.30 Uhr

**Montag, 20.04.**

Workshop: Canva-Grundkurs (K), 10.00 Uhr  
Computerschreiben in 2x2 Stunden (K),  
18.00 Uhr

**Einstieg jederzeit möglich**

Feldenkrais® (K) – flexibel mit 10er Karte

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

**Bitte beachten:**

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

**Terminkalender der Gemeinde Johannesberg und des Vereinsrings**

Zur allgemeinen Information wird in Ergänzung zum veröffentlichten Jahresterminkalender von Monat zu Monat das aktuell folgende Kalenderblatt bekanntgegeben:

Datum	Veranstaltung	Verein/Institution
02.04.	Begleitung Gründonnerstagsmesse	Chorgemeinschaft Johannesberg
04.04.	Osternacht-Agapefeier	Pfarrei Johannesberg
12.04.	Erstkommunion	Pfarrei Johannesberg
18.04.	Repair-Café im MGH	MGH / Gemeinsam Grün / Gemeinde
24.04.	Tag der Streuobstwiese	OGV
25.04.	Frühjahrskonzert	Musikverein Johannesberg
25.04.	Markus-Prozession in Rückersbach	Pfarrei Johannesberg

# Grünabfalldeponie

## Öffnungszeiten (Sommerzeit)

### Die Deponie

**ist ab dem 02.04.2026 wieder  
donnerstags von 16.00 – 19.00 Uhr**

**sowie**

**samstags von 11.00 – 16.00 Uhr**

**geöffnet.**

## DANKE ...

sage ich allen, die sich in unserer Gemeinde bei der Aktion „Sauberer Landkreis“ beteiligt haben, besonders bei den Grundschulern unserer Mühlberg-Grundschule Johannesberg, der Kinderfeuerwehr „Feuerfunken“ sowie den Johannesberger Vereinen.

Insgesamt wurden ca. 3 Kubikmeter Müll aus der Natur entfernt.

Die Aktion „Sauberer Landkreis“ hat neben der Müllentfernung aus Wald und Wiesen den Zweck, in der Öffentlichkeit für den Umweltschutz zu werben.

Der meiste Unrat, der achtlos in die Natur geworfen wird, hätte in den Recyclinghöfen abgegeben, in einen Papierkorb oder Wertstoffcontainer geworfen oder im Hausmüll entsorgt werden können. Lassen Sie uns gemeinsam etwas für die Umwelt tun, indem wir täglich bewusst unseren Müll entsorgen und mit offenen Augen durch die Natur gehen. Unsere Erde dankt es uns.

Ihr 1. Bürgermeister  
Peter Zenglein

# Erinnerungsbilder des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg: Schuljahrgang 1968/1969: »Die 70-Jährigen« im Jahr 2026



von links: 1. Reihe hinten: Rosemarie Wüst (Simonis), Emil Hein, Roland Kunkel, Martin Schiener, Franz Beißler, Wolfgang Eisert, Artur Wischert, Helmut Ott, Gabriele Eizenhöfer (Glaser);

2. Reihe: Lehrer Josef Fadler, Annette Wohlfahrt (Kaupp), Heidrun Eisert (Reis), Rosemarie Hennek (Hattig, Sieglinde Brand (Mann), Silvia Kraus (???), Erika Fleckenstein (Reiling), Anna Karina Breitenbach (Wolf), Renate Freund (Graf) und Gabriele Glaser (???);

3. Reihe: Sybille Schmitt (Stumpf), Rita Ott (Reuter), Katharina Flaschenträger (Benzing), Erika Glaser (???), Viola Oberkampf (Herold), Inge Wüst (Taupp-Steigerwald), Irene Scherer (Schlett), Angelika Bayer (Hirsch) und Silvia Schiener (Naumann);

4. Reihe: Wolfgang Rosenberger, Rainer Hain, Edwin Sauer, Klaus Hein, Michael Sauer, Reinhold Kraus, Burkhard Fecher, Martin Kraus und Michael Bathon

(Text: Michael Rosner; Bild: Archiv des Heimat- und Geschichtsvereins 1985 e.v.;  
Ergänzungen und Berichtigungen sind erwünscht unter der Tel-Nr. 06021-421793)